



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17. Mai 2018

Beschlusskontrolle

zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 05.12.2017

Mündliche Anfrage Herr Sänger zu Linksabbiegern in die Torstraße

TOP: Ö 8.8

Antwort der Verwaltung

Zur Signalisierung im Bereich Knoten Glauchaer Straße/Böllberger Weg/Torstraße – von der Glauchaer Straße aus kommend staut sich der Verkehr infolge der Linksabbieger in die Torstraße. Wird es im Zuge des Knotenausbaus hier eine spezielle Abbiegesituation für die Linksabbieger geben, die den Rückstau minimiert? Kann als Sofortmaßnahme bis zur Knotenfertigstellung das Linksabbiegen untersagt werden?

Als Ergänzung zu Antwort vom 18. Januar 2018 kann zur Frage einer möglichen Untersagung des Linksabbiegens noch Folgendes mitgeteilt werden:

Im Zuge des Vorhabens Böllberger Weg Nord, BA 2.1 wird aus Richtung Glauchaer Platz ab der Einmündung Weingärten eine separate Linksabbiegespur angelegt werden. Den linksabbiegenden Verkehr bis zu diesem Knotenausbau zu verbieten, ist nicht unproblematisch. Für diesen Verkehr gibt es gegenwärtig keine gleichwertige Umleitungsvariante. Bei einem Verbot des linksabbiegenden Verkehrs würde dieser in die Wohngebiete entlang der Jacobstraße bzw. Ludwigstraße ausweichen. Da es sich dabei um Tempo-30-Zonen und durch die Parksituation sehr enge Straßen handelt, ist dies nicht angemessen.

Zur Signalisierung im Bereich Böllberger Weg Höhe Ludwigstraße und Höhe Stadtgutweg. Hier muss der Geradeausverkehr an der roten Ampel anhalten wenn die Straßenbahn geradeaus fahren darf und hier „nur“ der jeweils über die Trasse abbiegende Verkehr halten müsste.

Ampel Böllberger Weg/Ludwigstraße

Signaltechnisch muss gewährleistet werden, dass der vor der Straßenbahn fahrende Linksabbieger/Wender die Straßenbahngleise räumen kann. Da dies konfliktfrei geschehen muss, wird die Gegenrichtung – Geradeausfahrer und Abbieger - angehalten.

Ampel Böllberger Weg/Am Hamstertor/Stadtgutweg

Am Hamstertor wird dem aus Richtung Süden kommenden Kfz-Verkehr das Wenden erlaubt. Dieser Wendeverkehr muss aber dem bevorrechtigten Kfz-Verkehr auf dem Böllberger Weg Vorrang gewähren und steht daher auf den Gleisen der Straßenbahn. Deshalb muss der gesamte Signalquerschnitt bei Annäherung einer Straßenbahn auf „Rot“ gesetzt werden. Nur so kann dem auf den Schienen stehende Kfz-Verkehr ein Räumen ermöglicht und der Straßenbahn ein ungehindertes Durchfahren des Knotenpunktes garantiert werden kann.

Uwe Stäglin
Beigeordneter